

GEWÄHRLEISTUNG



Bobcat®

One Tough Animal

ROTORTELESKOP VON BOBCAT

Doosan Bobcat EMEA s.r.o. („Doosan“) garantiert dem Vertragshändler, der seinerseits dem Kunden garantiert, dass jeder neue Rotorteleskop von Bobcat bei Lieferung frei von Material- und Fertigungsfehlern ist. Die Gewährleistungszeit erstreckt sich auf zwölf (12) Monate ab dem Tag der Lieferung an den Kunden oder auf 2000 Betriebsstunden, je nachdem, was zuerst erreicht wird. Innerhalb des Gewährleistungszeitraums verpflichtet sich der Doosan-Vertragshändler, nach der Wahl von Doosan, alle Teile des Doosan-Produkts zu reparieren oder auszuwechseln, die aufgrund von Material- oder Herstellungsfehlern ausfallen, ohne diese Teile, Arbeitsstunden und Fahrkosten der Mechaniker in Rechnung zu stellen. Der Kunde muss den Doosan-Vertragshändler umgehend schriftlich von Defekten in Kenntnis setzen und ihm ausreichend Zeit zur Ausführung von Auswechslungs- oder Reparaturarbeiten lassen. Doosan kann nach eigenem Ermessen die Rücksendung fehlerhafter Teile an das Herstellungswerk oder an einen anderen entsprechend kommunizierten Standort verlangen. Die Transportabwicklung des Doosan-Produkts an den Doosan-Vertragshändler zur Ausführung von Gewährleistungsarbeiten unterliegt nicht der Verantwortung von Doosan. Die vorgeschriebenen Intervalle der Wartungspläne sind einzuhalten und es dürfen nur Originalteile bzw. -schmiermittel von Bobcat verwendet werden. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf Reifen, Raupen oder sonstiges Zubehör, das nicht von Doosan hergestellt wurde. Wenden Sie sich bei Fragen zur Gewährleistungsabdeckung von Motoren an Ihren Bobcat-Händler. Für diese nicht abgedeckten Gegenstände soll sich der Kunde ausschließlich auf die ggf. vorhandene Gewährleistung der entsprechenden Hersteller in Übereinstimmung mit der entsprechenden Gewährleistungserklärung der Hersteller beziehen. Einige Teile von Doosan werden je nach der erwarteten Lebensdauer des entsprechenden Bauteils anteilmäßig abgedeckt. Die Abdeckung für Batterien, Klimafüllung, Kupplungen und Zündsystembestandteile (Zündkerzen, Kraftstoffeinspritzpumpen, Einspritzer) ist reduziert, da ein Versagen hier im Allgemeinen auf Faktoren zurückzuführen ist, die sich der Kontrolle von Doosan entziehen. Zu diesen Faktoren gehören insbesondere eine verlängerte Lagerzeit, Missbrauch oder die Kraftstoffqualität. Die reduzierte Deckung ist, je nach Komponente, auf 50 bis 500 Betriebsstunden beschränkt. Die Gewährleistung gilt nicht für: (i) Öle und Schmiermittel, Kühlmittel, Filtereinsätze, Bremsbeläge, Abstimmungsteile, Glühbirnen, Sicherungen, Keilriemen der Lichtmaschine, Antriebsriemen, Stifte, Buchsen und sonstige Teile, die besonderem Verschleiß unterliegen. (ii) Beschädigungen, die auf Missbrauch, Unfälle, Abänderungen, die Benutzung des Produkts mit anderen als den von Doosan zugelassenen Löffeln oder Anbaugeräten, auf Luftstrombehinderungen oder auf mangelhafte Wartung des Produkts von Doosan gemäß den hierfür geltenden Anweisungen zurückzuführen sind. (iii) Bauteile mit Bodenkontakt wie z. B. Löffelzähne und Schneidkanten. (iv) die Reinigung des Kraftstoff- oder Hydrauliksystems, die Abstimmung des Motors und die Überprüfung bzw. Einstellung der Bremsen. (v) Anpassungen oder leichte Defekte, die sich im Allgemeinen nicht auf die Stabilität oder Zuverlässigkeit der Maschine auswirken.

DOOSAN SCHLIESST ALLE ANDEREN AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND VEREINBARTEN GESETZLICHEN ODER ANDERWEITIGEN BEDINGUNGEN, GARANTIE ODER GEWÄHRLEISTUNGEN (MIT AUSNAHME DER RECHTSMÄNGELGEWÄHR) UND JEDLICHE STILLSCHWEIGEND VEREINBARTEN GEWÄHRLEISTUNGEN UND BEDINGUNGEN IN BEZUG AUF DIE MARKTFÄHIGKEIT UND DIE ZUFRIEDENSTELLENDEN GÜTE ODER DIE VERWENDBARKEIT FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AUS. JEDLICHE DURCH DOOSAN VORGENOMMENE KORREKTUR OFFENKUNDIGER ODER VERSTECKTER FEHLER, IN DER VORSTEHEND BESCHRIEBENEN WEISE UND IM GENANNTEN ZEITRAHMEN, BEDEUTET DIE ERFÜLLUNG SÄMTLICHER VERPFLICHTUNGEN, DIE DOOSAN DURCH DERARTIGE FEHLER ENTSTEHEN, OB AUS EINEM VERTRAG, EINER GEWÄHRLEISTUNG, EINER UNERLAUBTEN HANDLUNG, FAHRLÄSSIGKEIT, VERSCHULDENSUNABHÄNGIGER HAFTUNG ODER EINER SONSTIGEN GRUNDLAGE AUS DEM GENANNTEN PRODUKT ODER IN VERBINDUNG MIT IHM RESULTIEREND. DIE GEMÄSS DEN VORSTEHENDEN BESTIMMUNGEN DIESER GEWÄHRLEISTUNGSEKTLÄRUNG VORGESEHENEN ABHILFEMÖGLICHKEITEN FÜR DEN ENDBENUTZER/EIGENTÜMER SIND AUSSCHLIESSLICHER NATUR UND DIE GESAMTHAFTUNG VON DOOSAN INKLUSIVE ETWAIGER HOLDING-GESELLSCHAFTEN, TOCHTERUNTERNEHMEN, VERBUND-, KONZERN- ODER VERTRIEBSUNTERNEHMEN MIT RELEVANZ FÜR DEN VERKAUF DES PRODUKTS UND DIE GEMÄSS DIESER GEWÄHRLEISTUNGSEKTLÄRUNG ZU LEISTENDEN DIENSTE IN VERBINDUNG MIT DER EINHALTUNG ODER NICHT-EINHALTUNG DIESER GEWÄHRLEISTUNG ODER AUS EINER AUS DIESEM VERKAUF RESULTIERENDEN ODER GESCHULDETEN LIEFERUNG, INSTALLATION, REPARATUR ODER TECHNISCHE ANLEITUNG SOLL DEN KAUFPREIS DES PRODUKTS, DAS DIE HAFTUNG BEGRÜNDET, NICHT ÜBERSCHREITEN, GANZ GLEICH, OB EINE ENTSPRECHENDE FORDERUNG AUS EINEM VERTRAG, EINER GEWÄHRLEISTUNG, EINER UNERLAUBTEN HANDLUNG, FAHRLÄSSIGKEIT, VERSCHULDENSUNABHÄNGIGER HAFTUNG ODER EINER SONSTIGEN GRUNDLAGE HERRÜHRT. KEINESFALLS HAFTET DOOSAN, AUCH NICHT ETWAIGE HOLDING- ODER TOCHTERUNTERNEHMEN, AN IHM BETEILIGTE ODER IHM ANGEGLIEDERTE GESELLSCHAFTEN ODER VERTRIEBSPARTNER, GEGENÜBER DEM ENDBENUTZER/EIGENTÜMER, SEINEN ETWAIGEN RECHTSNACHFOLGERN ODER NUTZNIESSERN ODER ABTRETUNGSBERECHTIGTEN IN VERBINDUNG MIT DIESEM VERKAUF FÜR FOLGESCHÄDEN, ZUFÄLLIGE SCHÄDEN, INDIREKTE, SPEZIELLE ODER AUS VERSCHÄRFTEM SCHADENERSATZ RESULTIERENDE SCHÄDEN INFOLGE DIESES VERKAUFS ODER EINER ZUWIDERHANDLUNG IM RAHMEN DIESES VERKAUFS ODER INFOLGE EINER UNVOLLKOMMENHEIT, FEHLERHAFTIGKEIT ODER STÖRUNG DES VERKAUFTEN PRODUKTS, UNABHÄNGIG DAVON, OB DER SCHADEN AUS NUTZUNGS-AUSFALL, ENTGANGENEN GEWINNEN, EINKÜNFTE ODER ZINSEN, VERLORENEM GESCHÄFTSWERT, ARBEITSTILLSTAND, BEEINTRÄCHTIGUNG ANDERER GÜTER, VERLUST AUS SCHLIESSUNG ODER BETRIEBSRUHE, ERHÖHTEN BETRIEBSKOSTEN ODER AUS ANSPRÜCHEN DES BENUTZERS ODER SEINER KUNDEN WEGEN VERZÖGERTER LEISTUNGSERBRINGUNG RESULTIEREN MAG, WOBEI UNERHEBLICH IST, OB EIN SOLCHER VERLUST ODER SCHADEN AUS EINEM VERTRAGS, EINER GEWÄHRLEISTUNG, DER VERLETZUNG EINES VERTRAGS, AUS UNACHTSAMKEIT, SCHADLOSHALTUNG, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER EINER ANDEREN GRUNDLAGE HERRÜHREN MAG.

